

## Grundregeln für Autoren der offene Lesebühne

Dane Iligkeit

Willkommen zur "offenen Lesebühne" des Literaturstudios Essen.

Damit jedem Vorlesenden<sup>1</sup> die gleichen Präsentationsmöglichkeiten eingeräumt werden können, sind Grundregeln erforderlich, nach der auf der Lesebühne präsentiert werden darf.

Sie dienen der Orientierung und sollen Unstimmigkeiten zwischen dem Publikum und den Mitautoren vermeiden.

Daher legen wir folgende, für alle Redner geltende Regelungen fest:



### 1. Es dürfen nur eigene Texte vorgelesen werden

Der Autor darf nur selbstverfasste Werke vorlesen.

Das Vorlesen von fremden bzw. urheberrechtlich geschützten Materialien ist unzulässig.



### 2. Begrenzte Vorlesezeit von 20 Minuten

Jeder Teilnehmer darf in diesem Zeitrahmen einzelne Texte, Kurzgeschichten, oder Auszüge aus Gesamtwerken vortragen.

Die Zeit läuft mit Beginn des ersten Textes. Nach Ablauf des Zeitrahmens ertönt ein Signal, mit dem die Autoren gebeten werden zum Ende zu kommen.



### 3. Textform, Genrenunabhängigkeit

Die Wahl der Textform (Gedicht, Kurzgeschichte etc.),

wie auch dessen Themenbereich sind nicht vorgegeben und können frei gewählt werden.



### 4. Pausenzeit

Die Veranstaltung wird mehrmals mit einer 15-Minutenpause unterbrochen.

### 5. Unterbrechungen, Hinweise, Ausschluss bei Veranstaltung

Es gehört zum guten Ton, sich fair gegenüber den Mitautoren, Organisatoren und dem Publikum zu verhalten. Daher wird der Autor unterbrochen und auf unsere Etikette hingewiesen, wenn er gegen nachfolgende Bedingungen verstößt:



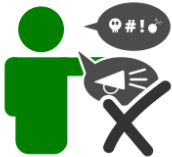
- Übermäßige Einleitung/Vorstellung die nicht im zeitlichen Einklang mit dem vorzutragendem Werk steht.  
(z. B. "Lange, autobiographische Ansprache für ein kurzes Gedicht")
- Übermäßig Werbung für eigene und/oder fremde Projekte.
- Deutliches, beabsichtigtes Überschreiten der Vorlesezeit.
- Respektloser, provozierender Umgang mit den Teilnehmern der Veranstaltung.

Bei mehrfachem Regelübertritt kann der Autor von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung wird durch den Veranstalter getroffen.

### 6. Unzulässige Handlungen, Ausschluss bei allen Veranstaltungen

Die aufgelisteten Punkte sind verboten und führen ausnahmslos zum Ausschluss bei allen Veranstaltungen:



- Verstoß gegen geltendes Deutsches Recht, geltende Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen.
- Verletzung von Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Patenschutzrechte.
- Vornahme und Verbreitung von rassistischen, anstößigen, pornografischen, sexuell jugendgefährdenden, extremistischen, terroristischen, Krieg oder Gewalt verharmlosenden/verherrlichenden extremistisch, terroristischen politischen Vereinigung werbenden, zu Straftaten auffordernden, ehrverletzenden, beleidigenden Äußerungen, für Minderjährige ungeeigneten oder sonstige Straftaten auffordernde oder verstoßende Äußerungen in Schrift und/oder Sprache.



### 7. Salvatorische Klausel: Im Zweifelsfall den Moderator fragen

Wenn es zu einem situativen Fall kommt, der in diesem Regelwerk nicht aufgeführt wurde, gilt die Entscheidung des Veranstalters am Veranstaltungstag.



### 8. Rechtswegausschluss

Der Rechtsweg gegen diese Bestimmungen ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.  
Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.